

# **Deutscher Bundestag**

**15. Wahlperiode**

**Drucksache 15/5944**

05. 08. 2005

## **Schriftliche Fragen**

**mit den in der Woche vom 1. August 2005**

**eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

### **11. Abgeordnete Petra Pau (fraktionslos)**

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Kommission der EU ein 17-seitiges Papier vorgelegt hat, mit dem die Vorratspeicherung von Telekommunikationsdaten ohne konkreten Tatverdacht bis zu drei Jahren und die Anfertigung von Bewegungsprofilen von Nutzern von Telefon, Handy und Internet gespeichert werden sollen (u. a. Nummer, Name und Adresse des Nutzers, Ziel, Datum, Zeit und Zeitdauer der Gespräche bzw. Internet- Nutzung, Art und Mittel der Kommunikation, ob es sich um ein Gespräch, eine SMS oder eine Konferenzschaltung gehandelt hat; der Ortswechsel des Handy-Benutzers soll erfasst werden, ebenso ob der Zugang zum Internet von einem fest installierten PC oder einem transportablen Laptop erfolgte – vgl. DIE WELT vom 25. Juli 2005), und wenn ja, welche Position haben die bundesdeutschen Vertreter bei der Ausarbeitung dieser Direktive der Kommission der EU eingenommen?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 3. August 2005**

Die Kommission der Europäischen Union erarbeitet nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit den Entwurf einer Richtlinie zur Regelung der Mindestspeicherfristen für Telekommunikationsverbindungsdaten. Ein offizielles Dokument der Kommission liegt der Bundesregierung hierzu noch nicht vor.